



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1954

Wiesbaden, den 3. Juli 1954

Nr. 27

## INHALT:

	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident:</b>		
Ablauf der Frist für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach den österreichischen Rückstellungsgesetzen	677	
Personelle Veränderungen	677	
<b>Der Hessische Minister des Innern:</b>		
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschweises	677	
Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung; hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen	677	
Personelle Veränderungen (staatliche Polizei)	678	
Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Zepelinheim im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt	678	
Grenzänderung zwischen den Städten Langen und Dreieichenhain im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt	678	
Einziehung von Diphtherie-Seren	678	
<b>Der Hessische Minister der Finanzen:</b>		
Auflösung des Staatsbauamts Biedenkopf	678	
Erstattung von Flugunfallversicherungsprämien im Rahmen der Reisekostenvergütung nach dem RKG	679	
<b>Der Hessische Minister der Justiz:</b>		
Ortsgerichte in dem Landgerichtsbezirk Gießen	679	
<b>Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:</b>		
Dekanat Erbach im Odenwald	679	
Pfarrkuratie St. Konrad in Offenbach am Main	679	
<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr:</b>		
Aufhebung der Außenstellen Darmstadt, Oberscheld und Gießen des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung	679	
<b>Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten:</b>		
Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten	679	
Umbenennung des Revierförsterbezirks Erdmannshain im Forstamt Nentershausen in Revierförsterbezirk Ufen	680	
Erlaß über die Übertragung des Rechts der Bestätigung der nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Beurkundung bei Grund-		
stücksveräußerungen und Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken vom 12. April 1954 (GVBl. S. 73) bestellten Beamten	680	
<b>Verschiedenes:</b>		
Veröffentlichung von Ergänzungen der Anweisung der Landeszentralbank von Hessen an die Kreditinstitute über Mindestreserven (Neufassung vom 1. Februar 1953)	680	
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juni 1954	680	
<b>Regierungspräsidenten:</b>		
<b>Darmstadt:</b>		
Beschluß	681	
<b>Kassel:</b>		
Rindviehversicherungsverein a. G. Wolfterode	683	
Schweineversicherungsverein a. G. Körle	683	
Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Riede	683	
Rindviehversicherungsgesellschaft a. G. Gilserberg	683	
Rindviehversicherungsverein a. G. Besse	683	
Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Kassel-Wolfsanger	683	
Rindviehversicherungsverein a. G. Altfeld	683	
Rindviehversicherungsverein a. G. Ernsthausen	683	
Rindviehversicherungsverein a. G. Schönstadt	683	
Personelle Veränderungen	684	
Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks-, Mittel- und höhere Schulen)	684	
Personelle Veränderungen (staatliche Polizei)	686	
<b>Wiesbaden:</b>		
Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	687	
Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	687	
Flurbereinigungsverfahren Römershausen, Kreis Biedenkopf	687	
Personelle Veränderungen	687	
Buchbesprechungen	688	
Öffentlicher Anzeiger	688	
Stellenausschreibungen	688	
Veröffentlichungen	689	

### Der Hessische Ministerpräsident

596

#### Ablauf der Frist für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach den österreichischen Rückstellungsgesetzen.

Die Österreichische Verbindungsstelle in Frankfurt a. M. hat mitgeteilt, daß die Frist für die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen nach dem Dritten österreichischen Rückstellungsgesetz sowie für die Einbringung von Anträgen nach § 2 des Fünften Rückstellungsgesetzes am 30. Juni 1954 abläuft. Eine Verlängerung dieser allgemeinen Fristen ist nicht in Aussicht genommen. Die Bestimmungen der Verordnung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Ok-

tober 1953, BGBl. Nr. 167, die für einzelne Ausnahmefälle längere Fristen vorsehen, bleiben in Wirksamkeit. Wiesbaden, den 22. 6. 1954

Der Hessische Ministerpräsident — Az. ZB 2a 02

597

#### Personelle Veränderungen.

Regierungsrat Otto Deggau ist unter gleichzeitiger Berufung zum vorläufig angestellten Verwaltungsrichter vom Regierungspräsidenten in Darmstadt zum Verwaltungsgericht in Darmstadt versetzt worden.

Darmstadt, den 18. 6. 1954

Verwaltungsgerichtspräsident

### Der Hessische Minister des Innern

598

#### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschweises.

Der noch im Besitz des entlassenen Polizeiwachtmeisters Gottfried Schwertel, geboren am 15. Februar 1934, befindliche Dienstausschweis Nr. 1154, ausgestellt am 1. Januar 1954 durch die Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei in Wiesbaden-Kastel, wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 19. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — III c — Az.: 7 d 14

599

#### Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung; hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen.

In Ausführung des § 2 der Verordnung über die Heranziehung von Bediensteten und die Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung (DVO zu § 56 HKO) vom 25. Februar 1954 (GVBl. S. 29) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen folgendes:

1. Die Ausstattungsgegenstände in den Polizeikommissariaten, den motorisierten Polizeistationen und in den diesen Dienststellen zur Verfügung stehenden Garagen, die als Landeseigentum am 31. März 1954 erfaßt waren, verbleiben auch nach diesem Zeitpunkt im Eigentum des Landes. Die Landkreise haben die leihweise Übernahme der Ausstattungsgegenstände an Hand der bei den Polizeikommissariaten geführten Gerätenachweise dem Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei (WVA) schriftlich zu bestätigen. Die Landräte sind dafür verantwortlich, daß die Ausstattungsgegenstände auch weiterhin ausschließlich für Zwecke der Polizeikommissariate und der motorisierten Polizeistationen verwendet werden. Vom 1. April 1954 an haben Neu- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Instandhaltung und Reinigung zu Lasten der Landkreise zu erfolgen.
2. Für Diensträume in landeseigenen Gebäuden und für landeseigene Garagen haben die Landkreise dem Land vom 1. April 1954 an Miete nach den Mietpreisberechnungen der örtlich zuständigen Staatsbauämter zu zahlen. Soweit Diensträume und Garagen für Zwecke der Polizeikommissariate und der motorisierten Polizeistationen vom Land angemietet sind, treten die Landkreise in die bestehenden Mietverträge ein. Die Mietzahlungen für die Zeit vom 1. April 1954 an, die vom Land geleistet worden sind, haben die Landkreise der Staatskasse zu erstatten. Für Diensträume und Garagen, die das Land von den Landkreisen angemietet hat, fällt die Mietzahlung vom 1. April 1954 an weg. Bereits gezahlte Miete ist von den Landkreisen der Staatskasse zu erstatten.
3. An Diensträumen und Garagen haben die Landkreise bis zur Feststellung des endgültigen Raumbedarfs als Mindestbedarf zur Verfügung zu stellen:

- a) bei den Polizeikommissariaten
 

je ein Dienstraum	
für den Leiter	15 qm
für den Stellvertreter	12 qm
für das Geschäftszimmer	20 qm
für den Fernschreiber	12 qm
für die Asservaten	nach Bedarf
darüber hinaus zwei Haftzellen sowie Garagen	nach Bedarf
- b) für die motorisierten Polizeistationen
 

je ein Dienstraum	18 qm
ein Schlaf- und Aufenthaltsraum	20 qm

Wiesbaden, den 1. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IIIa (1), Az.: 35 v 04

## 600

Personelle Veränderungen im Bereich der staatlichen Polizei Hessen.

### Ernennungen:

zu Polizeikommissaren:  
 der Hauptmann der Schutzpolizei z. Wv. Karl Fahrner,  
 der Rev.-Hauptmann z. Wv. Walter Kroll,

### Beförderungen:

zum Polizeifachschuloberlehrer:  
 der Polizeischulrektor Leo Schlegel,  
 zum Polizeioberkommissar:  
 der Polizeikommissar Emil Breithaupt,  
 zum Polizeikommissar:  
 der Polizeiobermeister Bruno Neumann,  
 zum Regierungssinspektor:  
 der Regierungsobersekretär Karl Schädel.

Wiesbaden, den 11. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — Abteilung III — III c — 8 b 06 —

## 601

Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Zeppelinheim im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt.

Der Gemeinde Zeppelinheim im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

### Wappenbeschreibung

„In silbernem Schilde die blaue Weltkugel, belegt mit einem silbernen Zeppelin Luftschiff“.

### Flaggenbeschreibung

„Auf der weißen Mittelbahn des blau-weiß-blauen Flaggentuchs das Wappen der Gemeinde Zeppelinheim“.

Wiesbaden, den 18. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 06 — Tgb.-Nr. 2613/54 —

## 602

Grenzänderung zwischen den Städten Langen und Dreieichenhain im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt.

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 31. Mai 1954 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. April 1954 folgende Flurstücke umgemeindet:

a) aus dem Gemeindegebiet Langen		
in das Gemeindegebiet Dreieichenhain		
Flur XVI Flurstück 191	37 962 qm	
	192	108 643 qm
	263	646 qm
		<u>147 251 qm</u>

b) aus dem Gemeindegebiet Dreieichenhain  
 in das Gemeindegebiet Langen  
 Flur VII Flurstück 21 ca 2 430 qm Teilfläche.

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 22. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 08 — Tgb.-Nr. 1629/54

## 603

Einziehung von Diphtherie-Seren.

Wegen Abschwächung in ihrem Werte um mehr als 10 % werden folgende Diphtherie-Seren zum Einzug bestimmt:

### Die Diphtherie-Seren

1. mit den Kontrollnummern
 

6 500 (sechstausendfünfhundert)
6 529 (sechstausendfünfhundertneunundzwanzig)
aus den Behringwerken Marburg an der Lahn;
2. mit den Kontrollnummern
 

1787 und 1788 (eintausendsiebenhundertsebenundachtzig und eintausendsiebenhundertachtundachtzig)
aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden.

Wiesbaden, den 15. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — VII/Pharm. Az.: 18h 16 29 — Tgb.-Nr. —3974—/54

## Der Hessische Minister der Finanzen

## 604

Auflösung des Staatsbauamts Biedenkopf.

Das Staatsbauamt Biedenkopf wird mit Ablauf des 30. Juni 1954 aufgelöst. Die Dienstgeschäfte dieser Baubehörde werden

mit Wirkung vom 1. Juli 1954 vom Staatsbauamt Dillenburg wahrgenommen.

Wiesbaden, den 18. 6. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen — O 6010 A — 5 — I/21

**605****Erstattung von Flugunfallversicherungsprämien im Rahmen der Reisekostenvergütung nach dem RKG.**

Im Gegensatz zur Regelung bei der früheren Deutschen Lufthansa sind die Flugunfallversicherungsprämien bei den meisten Fluggesellschaften heute nicht mehr im Preis für den Flugschein einbegriffen. Sie können demzufolge nicht mehr im Rahmen der Fahrkostenentschädigung nach Nr. 17 Abs. 1a ABzRKG erstattet werden.

Ich halte es aber für vertretbar und angebracht, daß die Auslagen für eine besondere Flugunfallversicherung ange-

messenen Umfangs bei Dienstreisen auf dem Luftwege als erstattungsfähig anerkannt und gemäß § 11 RKG und Nr. 29 AB als Nebenkosten vergütet werden. Als Versicherung angemessenen Umfangs wird unabhängig von der beruflichen Stellung der Reisenden eine Versicherung für den Todesfall bis zur Höhe von 20 000.— DM und für den Invaliditätsfall bis zur Höhe von 40 000.— DM angesehen.

Ich bitte entsprechend zu verfahren. Auf bereits abgerechnete Dienstreisen findet die vorstehende Regelung keine Anwendung.

Wiesbaden, den 16. 6. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen — P 1700 A — 111 — I 34

---

**Der Hessische Minister der Justiz**


---

**606****Ortsgerichte in dem Landgerichtsbezirk Gießen.**

Auf Grund des § 1, Abs. 2, des Ortsgerichtsgesetzes vom 6. Juli 1952 (GVBl. S. 124) wird im Benehmen mit dem Hessischen Minister des Innern bestimmt:

Landgerichtsbezirk Gießen

Amtsgerichtsbezirk Gießen

Das Ortsgericht in Muschenheim wird aufgehoben.

Für die Gemeinden Muschenheim und Arnsburg wird ein gemeinsames Ortsgericht mit dem Sitz in Muschenheim errichtet.

Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1954 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. 6. 1954

Der Hessische Minister der Justiz — 3842/2 — IIIa<sup>1</sup> 4297

---

**Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung**


---

**607****Dekanat Erbach i. Odw.**

Mit Wirkung vom 1. Juli 1954 wird von dem seitherigen katholischen Dekanat Dieburg das Dekanat Erbach i. Odw. abgezweigt und neu errichtet. Zu demselben gehören die Pfarreien, Pfarrkuratorien und Lokalkaplaneien, die im Kreise Erbach i. Odw. liegen. Die Grenzen des Dekanats decken sich dementsprechend mit den Grenzen des Kreises.

Wiesbaden, den 15. 6. 1954

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung  
— VI/5 — 883/23 — 54 —

**608****Pfarrkuratie St. Konrad in Offenbach a. M.**

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 wurde die Pfarrkuratie St. Konrad in Offenbach/M. errichtet und in folgender Weise umschrieben:

Westgrenze: Dietzenbacher Straße (Grenze gegen St. Joseph).

Nordgrenze: Industriebahn — Buchhügelallee — Schwindtstraße — Grenzstraße — Hölderlinstraße (Grenze gegen St. Marien).

Ostgrenze: Heusenstämmer Weg (Grenze gegen Bieber).

Südgrenze: Stadt- und Gemarkungsgrenze Heusenstamm (Grenze gegen Heusenstamm).

Wiesbaden, den 14. 6. 1954

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung  
— VI/5 — 883/23 — 54 —

---

**Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr**


---

**609****Aufhebung der Außenstellen Darmstadt, Oberscheld und Gießen des Hess. Landesamtes für Bodenforschung.**

Gemäß § 2, Abs. 2, der Verordnung über die Errichtung des Hess. Landesamtes für Bodenforschung vom 26. Juni 1946

(GVBl. S. 173 ff.) hebe ich die Außen- bzw. Arbeitsstellen Darmstadt, Oberscheld und Gießen des Hess. Landesamtes für Bodenforschung mit Wirkung vom 1. Juli 1954 auf.

Wiesbaden, den 16. 6. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.

---

**Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten**


---

**610****Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten.**

Bezug: Erlaß des früh. Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 7. Januar 1953 — Z 2a — 8b 06 Gen. — (StAnz. S. 87) — und mein Erlaß vom 4. September 1953 — Ib-Pers. — 8b 06 — Tgb. Nr. 1865/53 —.

In Ergänzung des Erlasses vom 7. Januar 1953 delegiere ich auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten und Angestellten des Landes Hessen vom 11. September 1952 (GVBl. S. 153) das bisher nur mandatorisch übertragene Recht

zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten innerhalb der Verg. Gruppen VI — X TO. A auf die Herren Regierungspräsidenten in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, die Herren Landforstmeister — Bezirksforstämter — in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, das Landesernährungsamt Hessen in Frankfurt a. M. und das Recht

zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten innerhalb der Verg. Gruppen VII — X TO. A auf die Hess. Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh.,

die Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau — Eichhof — in Bad Hersfeld, die Hess. Landgestüte in Darmstadt und Dillenburg.

Die Anstellungsverträge sind nunmehr ohne den Zusatz „Für den Hess. Minister für Landwirtschaft und Forsten“ von den Leitern dieser Dienststellen in eigener Zuständigkeit zu vollziehen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß nach wie vor der Personallenkungserlaß des Herrn Hess. Ministerpräsidenten vom 9. Oktober 1951 und die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes zu beachten und die erforderlichen Zustimmungen auf dem Dienstwege einzuholen sind.

Wiesbaden, den 8. 6. 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten —  
Ib-Pers. — 8b 06 — Tgb. Nr. 789/54 —

### 611

#### Umbenennung des Revierförsterbezirks Erdmannshain im Forstamt Nentershausen in Revierförsterbezirk Ulfen.

Aus dienstlichen Gründen ordne ich an, daß im Regierungsbezirk Kassel der bisherige Revierförsterbezirk Erdmannshain im Forstamt Nentershausen in Revierförsterbezirk Ulfen umbenannt wird.

Die Umbenennung tritt mit der Veröffentlichung dieses Erlasses im Staatsanzeiger in Kraft.

Wiesbaden, den 11. 6. 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten —  
III f — I/1528 — 301.06

### 612

#### Erlaß über die Übertragung des Rechts der Bestätigung der nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Beurkundung bei Grundstücksveräußerungen und Bestellung von Erbbau-rechten an Grundstücken vom 12. April 1954 (GVBl. S. 73) bestellten Beamten.

An die  
Herren Regierungspräsidenten  
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An die  
Herren Landforstmeister  
der Bezirksforstämter  
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Auf Grund des § 4 (3) des Gesetzes über die Beurkundung bei Grundstücksveräußerungen und Bestellung von Erbbau-rechten an Grundstücken vom 12. April 1954 (GVBl. S. 73) über-trage ich das Recht zur Bestätigung der nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes bestellten Beamten für den Bereich der Domänen-verwaltung auf die zuständigen Regierungspräsidenten in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden und für den Bereich der Forstverwaltung auf die zuständigen Landforstmeister der Bezirksforstämter in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.

Wiesbaden, den 18. 6. 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten —  
R 3 — Tgb. Nr. 338/54

## Verschiedenes

### 613

#### Veröffentlichung von Ergänzungen der Anweisung der Landes-zentralbank von Hessen an die Kreditinstitute über Mindest-reserven (Neufassung vom 1. Februar 1953).

Mit Genehmigung des Verwaltungsrats der Landeszentral-bank von Hessen geben wir die folgenden Ergänzungen der Anweisung der Landeszentralbank von Hessen an die Kredit-institute über Mindestreserven (Neufassung vom 1. Februar 1953) bekannt:

1. In § 2 Abs. 3 ist hinter dem Buchstaben k) der Buchstabe l) anzufügen:

- l) Spareinlagen in Höhe des Bestandes an Deckungsforderungen nach dem Altsparegesetz für Entschädigungsgutschriften auf Einlagekonten einschließlich der für solche Deckungsforderungen aufgelaufenen Zinsen, wobei jedoch nur ein Zinssatz in Höhe von 4% p. a. (Zinssatz für die Entschädigungsgutschriften) in Ansatz gebracht werden darf.

2. In § 5 Abs. 1 ist zwischen Satz 2 und Satz 3 folgender Satz einzufügen:

Überschreiten die Reservefehlbeträge in einem oder mehreren Landeszentralbankbereichen die in anderen Landeszentralbankbereichen vorhandenen Reserveüberschüsse, so sind die Überschüsse im Verhältnis der Fehl-beträge auf diese anzurechnen.

3. § 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Hauptniederlassung von Kreditinstituten mit Niederlassungen in mehreren Landeszentralbankbereichen hat zusätzlich zu der Meldung gemäß Ziffer 2 der Landes-zentralbank, in deren Bereich sich die Hauptnieder-lassung des betreffenden Instituts befindet, eine monatliche Meldung einzureichen, aus der die reservspflichtigen Verbindlichkeiten, das Reserve-Soll und das Reserve-Ist — getrennt nach den Landeszentralbankbereichen, in denen sich Niederlassungen des betreffenden Instituts be-finden — hervorgehen.

Frankfurt a. M., den 21. 6. 1954

Landeszentralbank von Hessen — Tgb. Nr. 2810/54

### 614

#### Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juni 1954

	(in Tsd. DM)	Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
<b>Aktiiva</b>		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	12	— 40 249
Inlandswechsel . . . . .	89 692	— 6 923
Wertpapiere		
a) am offenen Markt gekaufte . . . . .	—	
b) sonstige . . . . .	458	458
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	169 087	
b) angekaufte . . . . .	5 163	— 60 299
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel . . . . .	102	
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	25 882	
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	307	26 291 + 14 398
Beteiligung an der Bank deutscher Länder . . . . .	8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	8 126	+ 4 879
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	30 273	+ 2 709
	<b>337 602</b>	<b>— 85 485</b>

		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
<b>Passiva</b>		
Grundkapital . . . . .	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	36 202	—
<b>Einlagen</b>		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter) . . . . .	214 355	— 74 815
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	451	— 193
c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	7 631	+ 2 782
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte . . . . .	9 356	— 277
e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	18 841	+ 1 548
f) von ausländischen Einlegern . . . . .	7 545	— 15 754
	258 179	— 86 709
<b>Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen</b>		
a) Wechsel . . . . .	—	
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	1 100	
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	—	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> . . . . .	1 100	+ 1 100
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 56 865 (+ 8 984)		+ 124
	337 602	— 85 485

Frankfurt (Main), den 16. 6. 1954

Landeszentralbank von Hessen

**Regierungspräsidenten**

**Darmstadt**

615

**Beschluß**

Gemäß § 12 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939, RGBl. I S. 979, wird hiermit die Satzung des Zweckverbandes „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ in Friedberg in der neuen vom Verbandsausschuß am 12. Oktober 1953 und 10. Mai 1954 beschlossenen Fassung festgestellt. Dieser Beschluß und die Verbandssatzung werden am 1. Juli 1954 rechtswirksam.

Darmstadt, den 1. 6. 1954

**Der Regierungspräsident**

**Satzung**

Der Verbandsausschuß des am 1. März 1937 gegründeten Zweckverbandes „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ hat in seinen Sitzungen vom 12. Oktober 1953 und 10. Mai 1954 die nachstehende neue Satzung beschlossen; der Regierungspräsident hat sie nach § 11 in Verbindung mit § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979) durch Verfügung vom 1. Juni 1954 festgestellt.

§ 1

Verbandsglieder

Verbandsglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Gießen und Lauterbach.

§ 2

Aufgaben

Der Zweckverband hat folgende Aufgaben:

1. Die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit elektrischer Energie und Wasser zu versorgen und gegebenenfalls weitere Versorgungsaufgaben zu übernehmen;
2. zu diesem Zweck das Wasserwerk Inheiden und das Überlandwerk Oberhessen zu betreiben, zu erhalten, auszubauen und die sonstigen nach Ziffer 1 notwendig werdenden Maßnahmen durchzuführen;
3. gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit die unter 1) und 2) genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden.

§ 3

Name und Sitz

1. Der Zweckverband führt den Namen: „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ (abgekürzt: „Z. O. V.“).
2. Er hat seinen Sitz in Friedberg i. H.

§ 4

Verwaltung

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) der engere und der erweiterte Verbandsausschuß;
- b) der geschäftsführende Direktor.

§ 5

Verbandsausschuß

Der Verbandsausschuß ist oberstes Beschlufsorgan. Er wird tätig in erweiterter und engerer Besetzung (erweiterter und engerer Verbandsausschuß).

A. 1 Der erweiterte Verbandsausschuß besteht aus den Vorsitzenden der Kreisausschüsse und den Kreisbeigeordneten der fünf Verbandsglieder. Die Vorsitzenden der Kreisausschüsse können durch die ersten Kreisbeigeordneten vertreten werden.

2. Vorsitzender des erweiterten Verbandsausschusses ist der jeweilige Vorsitzende des engeren Verbandsausschusses (s. Ziffer B. 2).
3. Der erweiterte Verbandsausschuß beruft und entläßt den hauptamtlichen geschäftsführenden Direktor.

Er beschließt ferner über:

- a) Satzungsänderungen;
- b) wesentliche Erweiterungen der bestehenden Werke sowie Erwerb oder Errichtung von neuen Werken oder Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- c) Veräußerung einzelner oder sämtlicher Werke sowie der Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- d) Übernahme neuer Versorgungsaufgaben;
- e) Genehmigung des Wirtschaftsplanes, Feststellung des Jahresabschlusses und Verteilung eines etwaigen Reingewinns;
- f) Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften in Höhe von mehr als 100 000,— DM;
- g) Hergabe von Darlehen in Höhe von mehr als 50 000,— DM;
- h) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken im Werte von mehr als 50 000,— DM;
- i) Änderung der Versorgungstarife;
- j) Auflösung des Zweckverbandes.

4. Der erweiterte Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens drei Verbandsglieder mit je drei Kreis-

beigeordneten und dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses oder dessen Stellvertreter vertreten sind. Wird nach festgestellter Beschlußfähigkeit eine neue Versammlung einberufen, so ist diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig; in der Einladung ist auf diese Folge hinzuweisen.

5. Bei den Beschlüssen über Satzungsänderung und Auflösung des Zweckverbandes (s. Ziffer A. 3 a und A. 3 j) müssen die fünf Verbandsglieder durch mindestens je drei Kreisbeigeordnete und den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses oder dessen Stellvertreter vertreten sein und vier Verbandsglieder zustimmen.
  6. Der erweiterte Verbandsausschuß soll mindestens zweimal im Jahre, in der Regel am Sitz des Zweckverbandes „Oberhessische Versorgungsbetriebe“, zusammen treten.
- B. 1.** Der engere Verbandsausschuß besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Kreis Ausschüsse der fünf Verbandsglieder.
2. Der engere Verbandsausschuß wählt seinen Vorsitz und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Neuwahl findet alljährlich innerhalb eines Monats nach der Ausschußsitzung statt, die sich mit der Feststellung des Jahresabschlusses befaßt.
  3. Über alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ beschließt der engere Verbandsausschuß, soweit nicht der erweiterte Verbandsausschuß zuständig ist (s. Ziffer A. 3). Er hat ferner die Beschlüsse des erweiterten Verbands Ausschusses vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen.
  4. Der engere Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens drei erschienen sind. Wird nach festgestellter Beschlußfähigkeit eine neue Versammlung einberufen, so ist diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig; in der Einladung ist auf diese Folge hinzuweisen.
  5. Der engere Verbandsausschuß tritt nach Bedarf zusammen.
- C. 1.** Die Mitglieder des Verbands Ausschusses (erweiterter und engerer) werden von dem Vorsitz oder seinem Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzung einberufen. In dringenden Fällen genügt mündliche, fernmündliche oder telegrafische Einladung.
2. Die Beschlüsse des Verbands Ausschusses (erweiterter und engerer) werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit sich nicht aus Ziffer A. 5 und § 10, Ziff. 2 etwas anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.  
Jeder Kreis hat nur eine Stimme. Die Stimme wird im erweiterten Verbandsausschuß durch den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses oder durch dessen Stellvertreter, im engeren Verbandsausschuß durch den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses abgegeben. Für die Beschlußfassung innerhalb der Kreis Ausschüsse gelten die Vorschriften der Kreisordnung.
  3. Über die Verhandlungen des Verbands Ausschusses (erweiterter und engerer) ist eine Niederschrift anzufertigen, die die Namen der Anwesenden, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge und die Beschlüsse vollständig enthalten muß. Die Niederschrift ist von dem Vorsitz und dem geschäftsführenden Direktor zu unterzeichnen und den Vorsitzenden der Kreis Ausschüsse der fünf Mitgliedskreise zuzustellen.
  4. Der Vorsitzende des Betriebsrates des Zweckverbandes „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ nimmt an den Sitzungen des engeren und der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Betriebsrates nehmen an den Sitzungen des erweiterten Verbands Ausschusses mit beratender Stimme teil.
  5. Der Vorsitz des Verbands Ausschusses vertritt den Zweckverband „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem geschäftsführenden Direktor.

## § 6

## Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt vorbehaltlich der Bestimmungen in § 5, Ziff. A. 3 und B. 3 die gesamte Verwaltung des Zweckverbandes und ist gleichzeitig oberer Leiter seiner Betriebe.

Er erstattet den von den Kreistagen der Verbandsglieder gebildeten und in der Regel zweimal im Laufe des Geschäftsjahres am Sitz des Zweckverbandes gemeinsam zusammen tretenden Ausschüssen mündlichen Bericht über die Angelegenheiten des Zweckverbandes.

Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er bestellt seinen Vertreter aus dem Kreise der Betriebsleiter im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Verbands Ausschusses.

## § 7

## Aufwandsdeckung

Der Zweckverband trägt seine Ausgaben selbst. Die Verbandsglieder werden zu den Ausgaben des Zweckverbandes nicht herangezogen.

## § 8

## Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsgliedern

Die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsgliedern sind nur im Wege der Satzungsänderung möglich (s. § 5, Ziffer A. 5).

## § 9

## Entscheidung von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Verbandsgliedern sowie der Verbandsglieder untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht. Jede Partei bestimmt je zwei Schiedsrichter. Der Vorsitzende wird von dem Hessischen Minister des Innern berufen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung.

## § 10

## Auflösung des Zweckverbandes

1. Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes müssen die Rechte der Beamten, Angestellten und Arbeiter durch die Verbandsglieder sichergestellt werden.
2. Das Vermögen ist den Verbandsgliedern zu gleichen Teilen zur Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken zu übertragen. Über die Verteilung des Vermögens im einzelnen beschließt der erweiterte Verbandsausschuß. Zur Beschlußfassung ist erforderlich, daß die fünf Verbandsglieder durch mindestens je drei Kreisbeigeordnete und den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses vertreten sind und daß der Beschluß einstimmig gefaßt wird. Ist eine Einstimmigkeit nicht zu erzielen, wird die Verteilung durch ein Schiedsgericht endgültig geregelt. Das Schiedsgericht besteht aus einem von dem Hessischen Minister des Innern zu berufenden Vorsitzenden und je zwei von den Verbandsgliedern zu bestimmenden Schiedsrichtern.

## § 11

## Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erscheinen im Staats-Anzeiger für das Land Hessen.

## § 12

## Schlußbestimmung

Diese Satzung gilt mit Wirkung vom 1. Juli 1954.

Die Satzung vom 17. Juli 1946 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Verbandsausschuß:

- Für den Kreis Alsfeld: Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Für den Kreis Büdingen: Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Für den Kreis Friedberg: Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Für den Kreis Gießen: Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Für den Kreis Lauterbach: Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Vorstehende, von dem Verbandsausschuß am 12. Oktober 1953 und 10. Mai 1954 beschlossene neue Satzung wird gemäß § 11 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 festgestellt.  
Darmstadt, den 1. 6. 1954

Der Regierungspräsident



**Kassel****616****Rindviehversicherungsverein a. G. Wolfterode.**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindviehversicherungsverein a. G. Wolfterode, Kreis Eschwege, wird in der Fassung des Beschlusses vom 8. Januar 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 25. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 06/37.

**617****Schweineversicherungsverein a. G. Körle.**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schweineversicherungsverein a. G. für Körle und Umgegend, Kreis Melsungen, wird in der Fassung des Beschlusses vom 18. Oktober 1953 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 4. 6. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 22/53.

**618****Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Riede.**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Riede, Kreis Wolfhagen, wird in der Fassung des Beschlusses vom 6. Februar 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 2. 6. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 28/07.

**619****Rindviehversicherungsgesellschaft a. G. Gilserberg.**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rindviehversicherungsgesellschaft a. G. Gilserberg, Kreis Ziegenhain, wird in der Fassung des Beschlusses vom 11. Mai 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 2. 6. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 30/07.

**620****Rindviehversicherungsverein a. G. Besse.**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindviehversicherungsverein a. G.

Besse, Kreis Fritzlar-Homburg, wird in der Fassung des Beschlusses vom 8. Januar 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 29. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 10/17.

**621****Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Kassel-Wolfsanger**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Kassel-Wolfsanger wird in der Fassung des Beschlusses vom 23. Februar 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 22. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 02/07.

**622****Rindviehversicherungsverein a. G. Altefeld.**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindviehversicherungsverein a. G. Altefeld wird in der Fassung des Beschlusses vom 29. Juli 1953 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 22. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 06/01.

**623****Rindviehversicherungsverein a. G. Ernsthausen.**

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindvieh-Versicherungsverein a. G. Ernsthausen, Kreis Frankenberg, wird in der Fassung des Beschlusses vom 7. April 1951 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 21. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 08/31.

**624****Rindviehversicherungsverein a. G. Schönstadt.**

Der 1. Nachtrag zu § 4 der Satzung des Rindvieh-Versicherungsvereins a. G. Schönstadt, Kreis Marburg, wird in der Fassung des Beschlusses vom 4. April 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar

1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (Bu.Anz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 14. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 32/25

### 625

#### Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung.

a) bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel:

In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überführt:

Finanzprüfer Günther Liersch durch Urkunde vom 5. Mai 1954;

b) Bei den Landratsämtern des Bezirks:

Befördert:

Regierungsoberinspektor Wilhelm Merikel beim Landratsamt in Marburg a. d. Lahn zum Regierungsamtmann durch Urkunde vom 12. Mai 1954;

c) bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Bezirks:

Befördert:

Gewerbeassistentin Ingeborg Poppenhäger beim Gewerbeaufsichtsamt Fulda zur Gewerbesekretärin durch Urkunde vom 14. April 1954.

Kassel, den 12. 6. 1954

Der Regierungspräsident — Pr/1 Az. 7 o 16'03 B.

### 626

#### Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks-, Mittel- und höhere Schulen)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum/zur	a) unter Berufg. i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Reg.-Präsidenten in Kassel vom
1	Jaeger, Reinhard	Dissen, Fritzlar-Homberg	Lehrer	a) Kündigung	10. 5. 1954
2	Schweinsberg, Gerda	Hopfelde, Witzenhausen	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	12. 5. 1954
3	Limmroth, Karl-Ernst	Sontra, Rotenburg	Lehrer	a) Kündigung	14. 5. 1954
4	Spill, Konrad z. Z. vom Schuldienst beurlaubt	Schrecksbach, Ziegenhain	Lehrer	a) Kündigung	14. 5. 1954
5	Grün, Ernst	Machtlos, Rotenburg	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	14. 5. 1954
6	Volk, Franz	Richelsdorf, Ziegenhain	Lehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
7	Bretthauer, Hildegard	Borken, Fritzlar-Homberg	Lehrerin	a) Kündigung	13. 5. 1954
8	Kurrat, Willy	Kleinenglis, Fritzlar-Homberg	Lehrer	a) Kündigung	19. 5. 1954
9	Wenderoth, Gerhard	Witzenhausen	Lehrer	a) Kündigung	19. 5. 1954
10	Zimmer, Johanna	Sontra, Rotenburg	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	22. 5. 1954
11	Combecher, Georg	Treysa, Ziegenhain	Lehrer	a) Widerruf	22. 5. 1954
12	Schieferstein, Anneliese	Wernswig, Fritzlar-Homberg	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	24. 5. 1954
13	Wagner, Hugo	Robbach, Witzenhausen	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	26. 5. 1954
14	Jungermann, Martin	Gudensberg, Fritzlar-Hombg.	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	25. 5. 1954
15	Pregler, Josef	Waltersbrück, Fritzlar-Hombg.	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	26. 5. 1954
16	Jopke, Georg	Bischhausen, Fritzlar-Hombg.	Lehrer	a) Widerruf	26. 5. 1954
17	Brüch, Ernst	Harmuthsachsen, Witzenhs.	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	29. 5. 1954
18	Adler, Karl	Mühlbach, Fritzlar-Homberg	Lehrer	a) Kündigung	29. 5. 1954
19	Hillebrand, Johannes	Hebenshausen, Witzenhausen	Lehrer	a) Kündigung	31. 5. 1954
20	Eitzbach, Hedi	Weiterode, Rotenburg	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	1. 6. 1954
21	Huber, Lothar	Falkenberg, Fritzlar-Homberg	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	1. 6. 1954
22	Werner, Hans	Haldorf, Fritzlar-Homberg	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	2. 6. 1954
23	Bierschenk, Erhard	Allmuthshausen, Fritzlar-Hbg.	Lehrer	a) Kündigung	2. 6. 1954
24	Koch, Ernst	Gilsa, Fritzlar-Homberg	Lehrer	a) Widerruf	13. 5. 1954
25	Kurz, Karl	Marburg a. d. Lahn	Lehrer	a) Kündigung	5. 5. 1954
26	Koch, Karl-Heinz	Bracht, Marburg/Lahn	Lehrer	a) Kündigung	12. 5. 1954
27	Balz, Irmfride	Rauisch, Holzhs., Marbg./L.	Lehrerin	a) Kündigung	7. 5. 1954
28	Loeck, Rudi	Marburg/Lahn	Lehrer	a) Kündigung	12. 5. 1954
29	Wagner, Wolfgang	Marburg/Lahn	Lehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
30	Ullrich, Margarete	Eifa, Frankenberg/E.	Lehrerin	a) Kündigung	20. 5. 1954
31	Rode, Helmut	Adorf, Waldeck	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	24. 5. 1954
32	Nolte, Friedr.-Willh.	Kleinseelheim, Marburg/L.	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	29. 5. 1954
33	Weidekamm, Hannelore	Wittelsberg, Marburg/Lahn	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	31. 5. 1954
34	Klein, Lieselotte	Cappel, Marburg/Lahn	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	1. 6. 1954
35	Lang, Roswitha	Wolfhagen	techn. Lehrerin	a) Widerruf	29. 4. 1954
36	Walter, Gerhard	Kassel-Stadt	Lehrer	a) Kündigung	7. 5. 1954
37	Henseleit, Waltraud	Kassel-Stadt	M.-Schul-Lehramts-Aw.	a) Widerruf	13. 5. 1954
38	Korell, Armin	Kassel-Stadt	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	14. 5. 1954
39	Ruhl, Helmut	Melsungen	Lehrer	a) Kündigung	14. 5. 1954
40	Walter, Otto	Altenbrunslar, Melsungen	Lehrer	a) Kündigung	14. 5. 1954
41	Sandrock, Gisela	Spangenberg, Melsungen	Lehrerin	a) Kündigung	12. 5. 1954
42	Schmidt, Christiane	Melsungen	Lehrerin	a) Kündigung	12. 5. 1954
43	Wuttke, Hildegard	Melsungen	Lehrerin	a) Kündigung	13. 5. 1954
44	Pletzer, Kurt	Niedervorschütz, Melsungen	Lehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
45	Schmincke, Elisabeth	Wolfhagen	Lehrerin	a) Kündigung	19. 5. 1954
46	Wilke, Jutta	Kassel	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	21. 5. 1954
47	Goebel, Annemarie	Kassel	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	22. 5. 1954
48	Blum, Frieda	Kassel	Lehrerin	a) Kündigung	20. 5. 1954
49	Schäfer, Waltraud	Kassel	Lehrerin	a) Kündigung	31. 5. 1954
50	Michaelis, Helmut	Kassel	Lehrer	a) Kündigung	31. 5. 1954
51	Bartmuß, Karl	Kassel	Lehrer	a) Lebenszeit	29. 5. 1954
52	Weckesser, Helmut	Kassel	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	29. 5. 1954
53	Pankow, Wolfgang	Niederkaufungen, Kassel-L.	Lehrer	c) Widerruf	1. 6. 1954
54	Gießler, Herbert	Kassel	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	1. 6. 1954



Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum/zur	a) unter Berufg. i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Reg.-Präsidenten in Kassel vom
55	Kreilein, Ingeborg	Kassel	Lehrerin	a) Kündigung	1. 6. 1954
56	Lehberger, Hans-Joach.	Hoof, Kassel-Land	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	2. 6. 1954
57	Lehberger, Cäcilia	Hoof, Kassel-Land	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	2. 6. 1954
58	Raßner, Margret	Kassel	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	2. 6. 1954
59	Bochnert, Doris	Kassel	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	2. 6. 1954
60	Fuhrmann, Wilhelm	Wehrshausen, Hersfeld	Lehrer	a) Kündigung	12. 5. 1954
61	Bandemer, Kurt	Niederaula, Hersfeld	Lehrer	a) Kündigung	12. 5. 1954
62	Larbig, Hans	Herfa, Hersfeld	Lehrer	a) Kündigung	12. 5. 1954
63	Hess, Hildegunde	Hitzerode, Eschwege	Lehrerin	a) Kündigung	12. 5. 1954
64	Glieberl, Eleonore	Friedlos, Hersfeld	Lehrerin	a) Kündigung	13. 5. 1954
65	Schultheis, Josef	Eschwege	Hilfsschullehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
66	Büchler, August	Rambach, Eschwege	Lehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
67	Gier, Karl	Alberode, Eschwege	Lehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
68	Führer, Hans	Bad Hersfeld	Lehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
69	Kroll, Buido	Hünfeld	Lehrer	a) Kündigung	13. 5. 1954
70	Giessler, Ludwig	Grebendorf, Eschwege	Lehrer	a) Kündigung	14. 5. 1954
71	Ackermann, Gertrud	Frieda, Eschwege	techn. Lehrerin	a) Widerruf	19. 5. 1954
72	Picha, Greta	Aue, Eschwege	Lehrerin	a) Widerruf	19. 5. 1954
73	Angerhöfer, Horst	Herleshausen, Eschwege	Lehrer	a) Kündigung	19. 5. 1954
74	Schneller, Hans-Joach.	Flieden, Fulda	Lehrer	a) Kündigung	19. 5. 1954
75	Gebauer, Karl	Niesig, Fulda	Lehrer	a) Kündigung	20. 5. 1954
76	Ries, Helga	Bad Hersfeld	Lehrerin	a) Kündigung	20. 5. 1954
77	Tamm, Franz	Hattenbach, Hersfeld	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	22. 5. 1954
78	Wedemeyer, Heinz	Friemen, Eschwege	Lehrer	a) Kündigung	29. 5. 1954
79	Schmidt, Christel	Niesig, Fulda	Lehrerin	c) Widerruf	26. 5. 1954
80	Schäfer, Rosemarie	Buchenau, Hünfeld	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	24. 5. 1954
81	Aha, Anton	Netra, Eschwege	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	26. 5. 1954
82	Kolb, Richard	Weyhers, Fulda-Land	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	26. 5. 1954
83	Hartung, Gerhard	Schachen, Fulda-Land	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	25. 5. 1954
84	Schön, Erich	Hünfeld	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	25. 5. 1954
85	Mahr, Hubert	Buchenrod, Fulda-Land	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	25. 5. 1954
86	Bloss, Adolf	Oberhaun, Hersfeld	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	22. 5. 1954
87	Henkel, Annemarie	Flieden, Fulda	Lehrerin	a) Kündigung	22. 5. 1954
88	Wigand, Ingeborg	Künzell, Fulda-Land	Lehrerin	a) Kündigung	22. 5. 1954

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum/zur	a) unter Berufg. i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde 1) d. Hess. Min.-Präsident. vom 2) d. Reg.-Präs. vom
1	Speckmann, Walter	Jakob-Grimm-Schule Kassel	Studienrat	a) Kündigung	1) 31. 3. 1954
2	Höck, Alfred	Elisabeth-Schule Marburg	Studienrat	a) Kündigung	1) 22. 3. 1954
3	Waldeck, Karl	Realgymnasium Karlshafen	Studienassessor	a) Widerruf	1) 21. 12. 1953
4	Becker, Marie-Luise	Alte Landesschule Korbach	Studienassessorin	a) Widerruf	1) 22. 3. 1954
5	Franke, Siegfried	Jakob-Grimm-Schule Rotenb.	Studienassessor	a) Widerruf	1) 22. 3. 1954
6	Ahrens, Erika	Luisenschule, Bad Hersfeld	Studienassessorin	a) Widerruf	1) 22. 3. 1954
7	Schaffrath, Otto	Realgymnasium Fulda	Studienassessor	a) Widerruf	1) 17. 12. 1953
8	Fuchslocher, Erich	Realgymnasium Kölnische Straße Kassel	Studienassessor	a) Widerruf	1) 31. 3. 1954
9	Oster, Carl	Edertalschule Frankenberg	Oberstudienrat	c) Lebenszeit	1) 31. 3. 1954
10	Greiner, Richard	Jakob-Grimm-Schule Kassel	Oberschullehrer	c) Lebenszeit	2) 31. 5. 1954

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung zum/zur bzw. Einweisung nach Besoldungsgruppe	a) unter Berufg. i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde vom a) d. H. Min. für Erz. u. Volksb. b) d. Reg.-Präs. in Kassel
1	Baumgarten, Johannes Rektor	Neustadt, Marburg/Lahn	Einweisung in Planst. d. Bes.-Gr. A 3 b	c) Lebenszeit	b) 19. 5. 1954
2	Mück, Anna, Lehrerin	Frankenberg/E.	Einweisung in Planst. der Bes.-Gr. A 4a 2	c) Lebenszeit	b) 31. 5. 1954
3	Dockhorn, Otto	Kirchhain, Marburg/Lahn	Mittelschullehrer	c) Lebenszeit	b) 1. 6. 1954
4	Quehl, Harmut	Niedervellmar, Kassel-Land	Rektor	c) Lebenszeit	a) 17. 5. 1954
5	Brill, Erich	Wanfried, Eschwege	Rektor	a) Lebenszeit	a) 26. 4. 1954
6	Hocke, Werner	Wanfried, Eschwege	Mittelschullehrer	c) Lebenszeit	b) 20. 5. 1954

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Amtsbezeichnung	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Reg.-Präsidenten in Kassel vom
1	Elias, Ruth	Nieder Klein, Marburg/Lahn	Lehrerin	Lebenszeit	10. 5. 1954
2	Elias, Marianne	Schweinsberg, Marburg/L.	techn. Lehrerin	Lebenszeit	10. 5. 1954
3	Liehr, Marianne	Dreihausen, Marburg/Lahn	techn. Lehrerin	Lebenszeit	13. 5. 1954
4	Groh, Elisabeth	Marburg/Lahn	Lehrerin	Lebenszeit	20. 5. 1954
5	Wenzel, Walter	Melsungen	Lehrer	Lebenszeit	7. 5. 1954
6	Krause, Elisabeth	Kassel	Lehrerin	Lebenszeit	19. 5. 1954
7	Müller, Antonie	Kassel	Lehrerin	Lebenszeit	20. 5. 1954
8	Lange, Ilse	Kassel	Lehrerin	Lebenszeit	20. 5. 1954
9	Manns, Gudrun	Bad Hersfeld	techn. Lehrerin	Lebenszeit	10. 5. 1954
10	Kümmel, Emil	Roszbach, Hünfeld	Lehrer	Lebenszeit	10. 5. 1954
11	Rehn, Werner	Bad Hersfeld	Lehrer	Lebenszeit	12. 5. 1954
12	Mans, Hermann	Ebersberg, Fulda	Lehrer	Lebenszeit	19. 5. 1954
13	Meyer, Helmuth	Großenmoor, Hünfeld	Lehrer	Lebenszeit	22. 5. 1954

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Versetzt		Mit Wirkung vom
			von	nach	
1	Losert, Irmgard	Lehrerin	Rommerode, Kr. Witzensh.	Frankfurt/Main	1. 5. 1954
2	Büttner, Heinrich	Lehrer	Merzhausen, Kr. Ziegenhain	Frankfurt/Main	1. 5. 1954
3	Ruppert, Hermann	Lehrer	Immenhausen, Kr. Hofgeismar	Meimbressen, Kr. Hofgeismar	16. 5. 1954
4	Reinhard, Gretel	Lehramtsanwärter.	Frohnhausen, Kr. Frankenk.	Vöhl, Kr. Frankenberg/E.	1. 6. 1954
5	Stock, Horst	Lehramtsanwärter	Frankenberg/E.	Gemünden/Wohra, Kr. Frankenberg/E.	1. 6. 1954
6	Stock, Renate	Lehramtsanwärter.	Vöhl, Kr. Frankenberg/E.	Gemünden/Wohra, Kr. Frankenberg/E.	1. 6. 1954
7	Ullrich, Margarete	Lehrerin	Eifa, Kr. Frankenberg/E.	Wiesenfeld, Kr. Frankenk./E.	1. 6. 1954
8	Bieschke, Gerhard	Lehrer	Liebenau, Kr. Hofgeismar	Gottsbüren, Kr. Hofgeismar	1. 6. 1954
9	Staszkiwics, Josef	Lehrer	Vernahwalshausen, Kr. Hfgm.	Grebenstein, Kr. Hofgeismar	1. 6. 1954
10	Beyer, Heinrich	Lehrer	Reddighausen, Kr. Frankenk.	Frankenberg/E.	1. 6. 1954
11	Hundhausen, Dietr.	Lehramtsanwärter	Allendorf, Kr. Marburg/Lahn	Roth, Kr. Marburg/Lahn	3. 5. 1954
12	Sauerwein, Johann.	Hauptlehrer	Lenderscheid, Kr. Ziegenhain	Helsa, Kr. Kassel-Land	16. 5. 1954
13	Schmitt, Wilhelm	Lehramtsanwärter	Traisbach, Kr. Fulda	Margrethenhaun, Kr. Fulda	1. 5. 1954
14	Kraus, Hubert	Lehrer	Schemmern, Kr. Eschwege	Eschwege	16. 6. 1954
15	Bönisch, Heinz	Lehrer	Gehau, Kr. Eschwege	Schemmern, Kr. Eschwege	16. 6. 1954
16	Schöniger, Marg.	Lehrerin	Altefeld, Kr. Eschwege	Heldra, Kr. Eschwege	16. 6. 1954

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Dienstort, Kreis	Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom
1	Albat, Gustav	Lehrer	Heinebach, Melsungen	1. 6. 1954
2	Ständer, Maria	Lehrerin	Künzell, Fulda-Land	1. 6. 1954

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Dienstort, Kreis	Entlassungen mit Wirkung vom
1	Sieber, Edith	techn. Lehrerin	Großseelheim, Marburg/Lahn	1. 6. 1954
2	Nau, Ruth	Lehramtsanwärterin	Erfurtshausen, Marburg/L.	1. 6. 1954

Kassel, den 5. Juni 1954

Der Regierungspräsident II/6 Az. 8 d 02

627

## Personelle Veränderungen (staatliche Polizei)

## A. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Urkunde des Herrn Reg.-Präsidenten in Kassel vom
1	Marquardt, Bruno	Polizeihauptwachmeister	12. 5. 1954
2	Schmidt, Heinrich geb. 25. 8. 1921	Polizeihauptwachmeister	12. 5. 1954
3	Wiegand, Heinz	Polizeihauptwachmeister	12. 5. 1954
4	Backhaus, Werner	Polizeihauptwachmeister	14. 5. 1954
5	Burghardt, Adolf	Polizeihauptwachmeister	14. 5. 1954
6	Wagner, Konrad	Polizeihauptwachmeister	14. 5. 1954
7	Homburg, Richard	Polizeihauptwachmeister	15. 5. 1954
8	Schmidt, Heinrich	Polizeihauptwachmeister	15. 5. 1954
9	Grebe, Gustav	Polizeihauptwachmeister	17. 5. 1954
10	Schneider, Alfons	Polizeihauptwachmeister	17. 5. 1954
11	Ullrich, Rudolf	Polizeihauptwachmeister	17. 5. 1954
12	Markuse, Walter	Polizeiobermeister	26. 5. 1954
13	Mitschke, Günther	Polizeihauptwachmeister	26. 5. 1954

**B. Ernennung**

Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Herrn Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Noe, Rudolf	Polizeimeister	Kündigung	21. 5. 1954

**C. Versetzungen in den Ruhestand**

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Wirkung vom	Mit Urkunde des Herrn Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Baumgart, Wilhelm	Polizeihauptwachtmeister	1. 6. 1954	22. 4. 1954
2	Herzig, Otto	Polizeihauptwachtmeister	1. 6. 1954	10. 5. 1954
3	Wölk, Jakob	Polizeiobermeister	1. 6. 1954	10. 5. 1954

**D. Entlassungen**

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Wirkung vom	Mit Urkunde des Herrn Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Schmitteckert, Hans-Joach. (auf eigenen Antrag)	Polizeimeister	31. 5. 1954	22. 5. 1954
2	Temme, August (auf eigenen Antrag)	Polizeimeister	31. 5. 1954	6. 5. 1954

**E. Beförderungen**

Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Beibehaltung des Beamtenverhältnisses auf	Mit Urkunde des Herrn Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Kahlhöfer, Heinz	Polizeimeister	Lebenszeit	31. 5. 1954
2	Mysliwczyk, Erich	Polizeimeister	Lebenszeit	20. 5. 1954

Kassel, den 1. Juni 1954

Der Regierungspräsident I/8 Lapo. Az. 7 1 B.

**628**

**Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.**

Ich habe Herrn Rudolf Müller in Frankfurt a. M., Weserstraße 5, als Schiffseichaufnehmer bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 8. 6. 1954

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73c 10/03

anzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Gründe: pp.

Wiesbaden, den 31. 5. 1954

Der Regierungspräsident — III C 7 W. U. 28 — 2455/54 —

**629**

**Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.**

Ich habe Herrn Heinrich Fellmann, Frankfurt a. M.-Oberrad, Mathildenstraße 23, als Schiffseichaufnehmer bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 10. 6. 1954

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73c 10/03 Fell.

**631**

**Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungs-Präsidenten  
Wiesbaden (Stand 8. 6. 1954)**

**Ernennungen**

Name und Vorname	Amtsbezeichnung
Cibis, Lothar	Oberregierungsrat
Dr. Mussel, Walter	Regierungsrat
Wagner, Richard	Regierungsassessor
Krüger, Bruno	Regierungsinspektor
Stein, Werner	Regierungsinspektor
Albrecht, Horst	ap. Regierungsinspektor
Weissenfels, Matthias	ap. Regierungsinspektor

**Beförderungen**

Dr. Meyer, Kurt	Oberregierungs- und -medizinrat
Unruh, Bernhard	Oberregierungsrat
Böttner, Heinrich	Regierungsobersinspektor
Rathgeber, Martin	Regierungsobersinspektor

**Versetzungen in den Ruhestand**

Zeithammel, Hermann (mit Wirkung vom 1. 4. 54)	Regierungsobersinspektor
---	--------------------------

**Bei den Landratsämtern des Bezirks**

**Beförderungen**

Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Landratsamt
Klöss, Kurt	Reg.-Amtmann	Hanau
Döscher, Hans	Reg.-Amtmann	Rüdesheim
Senger, Otto	Reg.-Amtmann	Weilburg

**630**

**Flurbereinungsverfahren Römershausen, Kreis Biedenkopf.**

**Beschluß**

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 8, Abs. 2, des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird der Beschluß des Hessischen Staatsministeriums — der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten — vom 31. Mai 1948 — W. U. 28 — wie folgt ergänzt:

1. Die geschlossenen Waldungen der Gemarkung Römershausen (Kreis Biedenkopf) werden vom Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind aus der anliegenden Nachweisung ersichtlich und in der anliegenden Gebietskarte durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht. Die Nachweisung und die Gebietskarte bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergemeinschaft treten durch diesen Beschluß nicht ein.

3. Der Beschluß mit Begründung, Grundstücksverzeichnis sowie die Gebietskarte werden in der Gemeinde Römershausen zwei Wochen lang nach Veröffentlichung im Staats-

## Buchbesprechungen

**Handbuch des gesamten Jugendrechts.** Ergänzungslieferung Nr. 37 ist im Hermann Luchterhand Verlag, Berlin-Frohnau, Edith-Cavell-Straße 13—15, erschienen.

H. Schütze „**Abc des Jagdrechts**“, Kommunalverlag GmbH, Preetz/Holstein und Bonn/Rhein 1953, 121 Seiten, fest gebunden DM 3,70.

Im Kommunalverlag GmbH, Preetz/Holstein und Bonn/Rhein ist als Band 8 der von diesem Verlag herausgegebenen Rechts- und Verwaltungsbücherei das „Abc des Jagdrechts“ von H. Schütze erschienen.

Es sind darin in alphabetischer Folge die wichtigsten Bestimmungen des derzeit in der Bundesrepublik geltenden Jagdrechts nach Stichworten aufgeführt. Neben den bundesgesetzlichen sind auch die Vorschriften der einzelnen Länder zu den verschiedenen Punkten kurz gefaßt, aber treffend dargestellt. Für den praktischen Jäger ist die Schrift empfehlenswert, denn sie enthebt ihn der Mühe des Nachschlagens in den Gesetzestexten. Aber auch die Jagdbehörden und sonstigen Dienststellen, welche sich mit jagdrechtlichen Fragen zu befassen haben, werden das Heft gern zur Hand nehmen. Mit 3,70 DM ist das Buch außerordentlich preiswert.

Oberforstmeister Roßmäßler

Mittermaier, Wolfgang, Dr. jur. Professor der Rechte; „**Gefängniskunde**“. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis (XIV und 225 S.). Berlin und Frankfurt a. Main, Verlag Franz Vahlen GmbH 1954 (Preis: gebunden DM 11,50).

Der Verfasser geht davon aus, daß die Betrachtung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und der anderen Freiheitsentziehungen ein eigenes Wissensgebiet geworden ist. Er bekennt sich damit also zur Eigenständigkeit des Strafvollzugs innerhalb der gesamten Strafrechtspflege. In den einleitenden Ausführungen stellt er fest: „Bei der wissenschaftlichen Betrachtung des Strafvollzugs sind drei Seiten zu beachten: das Vollzugsrechtsverhältnis zwischen Staat und Gefangenen — die Verwaltungsseite — und die Frage der seelischen Wirkung der Gefangenschaft. Die erste und die dritte Frage sind in den früheren Betrachtungen viel zu kurz gekommen und in ihrer Bedeutung nicht erkannt worden. Sie müssen für sich herausgearbeitet, aber auch überall bei jeder Einzelfrage beachtet werden“ (XIV). Im Rahmen dieser kurzen Buchbesprechung kann nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, es sei aber im Folgenden auf den wichtigsten Inhalt hingewiesen.

Nachdem Mittermaier das Wesen der Gefängniskunde als der „Lehre von den Gefängnisanstalten und dem Leben in ihnen“ (1) gekennzeichnet hat, berichtet er vor allem über die Gefangenen und ihre Behandlung. Er strebt an, sowohl dem Juristen als auch dem Verwaltungsfachmann und dem Gefängnisbeamten die nötigen Grundkenntnisse über dieses Fachgebiet zu vermitteln und das gibt ihm das Recht, sein Buch als „Lehrbuch für Studium und Praxis“ zu bezeichnen.

Der Klärung der Begriffe von Wesen, Inhalt und Zweck der Freiheitsstrafe sowie der Kennzeichnung des Strafvollzugs als „Erziehungsstrafvollzug“ und nicht als „Erziehungsstrafe“ (5) folgen zunächst Ausführungen über die Rechtsgrundlagen des Vollzugs der Freiheitsstrafen und das „Gefangenschaftsrechtsverhältnis“.

Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtung steht dann, in mehreren Kapiteln dargestellt, der Gefangene und seine Behandlung. Besonders zu beachten sind die Ausführungen Mittermaiers über: „Die physische und psychische Wirkung der Haft“ (S. 135 ff.) und über die „jungen Unrechtäter“ (S. 171 ff.).

Aber der Verfasser hat sich nicht nur der Mühe unterzogen, die allgemeine Situation des Gefangenen sowie den gegenwärtigen Stand des deutschen Gefängniswesens darzustellen, sondern er gibt auch einen Überblick über das vielgestaltige Gefängniswesen des Auslandes. In neuerer Zeit berichteten hierüber N. Teeters, Philadelphia, in: World penal systems. A survey, 1944, und L. Huguency gemeinsam mit Donnedieu de Vabres und Marc Ancel, Paris, in: Les grands systèmes pénitentiaires actuels, 1950.

Darüber hinaus bezieht Mittermaier das deutsche Gefängniswesen in das der übrigen Kulturenationen ein und erörtert in diesem Rahmen erneut die Ziele und Methoden der Gefangenenbehandlung, ohne aber die durch die jeweilig verschiedene sozial und kulturell bedingte Sonderlage gesetzten Grenzen zu übersehen. Dabei wird eine Fülle von Ideen und ein Reichtum an geschichtlich bedingten Formen in allen Kulturenationen offenbar. — Gerade auch in diesem Kapitel spürt man besonders deutlich die Weite des Überblicks der „Gefängniskunde“ Mittermaiers.

Im Mittelpunkt aller Betrachtung bleibt aber immer der gefangene Mensch und die Überprüfung der Möglichkeiten, ihn in die Gesellschaft wieder einzuordnen. Nicht zuletzt enthält dieses Werk auch den Anruf, an der Strafvollzugsentwicklung mit aller Entschiedenheit weiterzuarbeiten.

Ministerialrat Dr. Albert Krebs

# Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

## AMTLICHER TEIL

### Stellenausschreibungen

#### 1932

An der Landeskindereilstätte Mammolshöhe bei Kronberg/Ts. (mit 220 Betten) ist in Kürze

#### die Stelle des leitenden Arztes

neu zu besetzen. Gefordert werden neben guter fachärztlicher Ausbildung in der Kindertuberkulose besondere Erfahrungen in der Kinderheilkunde durch längere Praxis und Tätigkeit als Anstaltsarzt in gehobener Stellung. Einstellung zunächst probeweise für ein halbes Jahr. Vergütung als Angestellter nach TO. A./I. 131er haben bei gleicher Eignung den Vorzug. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, polizeilichem Führungszeugnis und Zeugnisabschriften bis zum 15. Juli 1954 erbeten an

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
— Hauptverwaltung —  
Kassel, Ständeplatz 8

#### 1933

Bei der Landesheilanstalt Marburg/Lahn ist demnächst

#### die Stelle des leitenden Arztes

neu zu besetzen. Die Anstalt ist zur Zeit mit 510 Geisteskranken belegt, davon 231 Männer und 279 Frauen. Gefordert werden neben guter fachärztlicher Ausbildung in der Psychiatrie und Neurologie längere Praxis und mehrjährige Erfahrung als Anstaltsarzt in gehobener Stellung. Einstellung zunächst im Angestelltenverhältnis auf Probe für ein halbes Jahr mit Vergütung nach Gruppe I TO. A. Nach Bewährung ist Übernahme in das Beamtenverhältnis unter Einstufung in Besoldungsgruppe A2b in Aussicht genommen. Spätere Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A1b. 131er haben bei gleicher Eignung den Vorzug. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, polizeilichem Führungszeugnis und Zeugnis-

abschriften bis zum 15. August 1954 erbeten an

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
— Hauptverwaltung —  
Kassel, Ständeplatz 8

#### 1934

Bei der Stadt Sprendlingen (Kr. Offenbach) ist die Stelle eines

#### Leiters des Bauamtes

sofort zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach TO. A IV. Verlangt werden: Langjährige Erfahrung im Hoch- und Tiefbau, gründliche Kenntnisse im Baupolizeiwesen und Grundstücksverkehr.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Belegen über die seitherige Tätigkeit (Pläne bzw. Fotos eigener schöpferischer Leistungen), beglaubigte Zeugnisabschriften und Lichtbild sind bis 20. Juli 1954 an den Magistrat der Stadt Sprendlingen zu richten.

Sprendlingen (Kr. Offenbach), 1. 6. 54  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichungen**

**1935**

**Einziehung eines öffentlichen Weges**  
Die in der Gemarkung Biedenkopf gelegene Wegeparzelle am Thauwinkel und Galgenberg, Flur 1, Flurstück 2212 = 0,75 Ar, soll eingezogen werden. Ein Bedürfnis zur Beibehaltung des Weges liegt nicht mehr vor.  
Einsprüche gegen dieses Vorhaben können gem. § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich bei dem unterzeichneten Magistrat eingelegt werden.  
Biedenkopf, 24. 6. 54 **Der Magistrat**

**1936**

**Einziehung eines öffentlichen Weges**  
Von den Feldwegen Flur 5, Parzelle 6648, und Flur 6, Parzelle 6650 soll je ein Teil eingezogen bzw. verlegt werden. Eine Abzeichnung der Flurkarte, aus der die Lage des einzuziehenden Wegeteiles zu ersehen ist, liegt bei dem Bürgermeisteramt Donsbach aus. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung bekanntgegeben, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Bürgermeister geltend zu machen.  
Donsbach, 4. 6. 54 **Der Bürgermeister**  
gez. Dr. A. Seitz

**1937**

**Baulandumlegung in Frankfurt am Main (Gemarkung Sossenheim)**  
Nachdem der Umlageungsplan für das Umlageungsgebiet zwischen Kurmainzer

Straße und Höchster Stadtpark, nordöstlich der Eltviller Straße; ab 5. 2. 1954 offenliegt, findet gemäß § 33 Absatz 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. 10. 1948 der Verhandlungstermin über den Verteilungsplan  
am Donnerstag, dem 5. August 1954, 10 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Frankfurt a. M.-Höchst, Bolongarstr. 109, I. Stock, Zimmer 125,  
statt. Hierzu werden die am Umlageungsverfahren Beteiligten geladen.  
Es wird darauf hingewiesen, daß beim Ausbleiben von Beteiligten ohne deren Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden kann.  
Frankfurt a. M., 18. 6. 54

**Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. als Umlagebehörde**

**1938**

**Der Landwirt Heinrich Rudolph, wohnhaft in Landau, Kreis Waldeck, hat hier die Genehmigung zum Einbau einer Turbine auf seinem Grundstück, Gemarkung Landau, Flur 5, Parzelle 16/1 u. a., Wasserlauf „Die Watter“, beantragt. Einwendungen gegen das Vorhaben können binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll bei mir angebracht werden. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist bei mir eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Antragsunterlagen (Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen) können hier, Ha-**

genstraße 5, Zimmer Nr. 2/3, eingesehen werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird für Dienstag, den 20. Juli 1954, 9 Uhr, im Sitzungszimmer des Landratsamtes Korbach, Hagenstraße 5, eine Sitzung anberaumt, zu der die Widersprechenden und der Unternehmer hiermit geladen werden. Über die evtl. erhobenen Einwendungen wird auch dann verhandelt, wenn der Unternehmer oder die Widersprechenden nicht erscheinen.

Korbach, 28. 6. 54

**Der Landrat des Kreises Waldeck**

**1939**

Gemäß § 113, Ziffer 4 HGO. vom 25. Februar 1952, wird der Entwurf der Haushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1954 mit dem ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 in der Zeit vom 6. bis 13. Juli 1954 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel, Ständeplatz 8, II. Stock, Zimmer 113, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 16.45 Uhr, Mittwoch und Samstag von 7.30 bis 13 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, 28. 6. 54

**Landeswohlfahrtsverband Hessen**  
Der Verwaltungsausschuß  
— Hauptverwaltung —  
Schaub, Direktor

**Gerichtsangelegenheiten**

**Aufgebote**

**1940**

Der Friedrich Schultheiss in Schlierbach Nr. 62 hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Schlierbach, Band 8, Blatt Nr. 190, in Abt. III, unter Nr. 4 für die Kreissparkasse in Fritzlar eingetragene, mit 10 v. H. jährlich verzinliche Darlehnshypothek über 600,— GM — sechshundert Goldmark — beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. November 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird. F 3/54

Borken, Bez. Kassel, 26. 6. 54 **Amtsgericht**

**1941**

1. Die Frau Anneliese Geile, geb. Gleim, in Gemünden/Wohra,
2. die Frau Ida Gleim und
3. die Frau Ingeborg Alexander, geb. Gleim,

zu 2. und 3. Mülheim/Ruhr,  
— vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Steinmeyer, Gemünden/Wohra — haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Gemünden/Wohra, Band 17, Blatt Nr. 583, eingetragenen Grundstücks: Gemarkung Gemünden/Wohra, Ktbl. 40, Parz. 31, Ackerland, Osterbach, 35,20 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, Hirte Heinr. Gleim, Georgs Sohn in Gemünden/Wohra, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. November 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Kirchhain, Zweigstelle Gemünden/Wohra, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte

anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. 2 F 27/53

Kirchhain/Bez. Kassel, 21. 6. 54

**Amtsgericht**

**1942**

Die Frau Katharine Hirz, geb. Trumppheller, in Georgenhausen/Odw., Wilhelm-Leuschner-Straße 8, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Georgenhausen, Fl. III, Nr. 28/23, Ackerland, auf dem Eberling, 9,99 Ar — eingetragen im Grundbuch von Georgenhausen, Band 3, Blatt 156 — gemäß § 927 BGB beantragt. Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 10. September 1954, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 1/54

Reinheim, 23. 6. 54

**Amtsgericht**

**Handelsregistersachen**

**1943**

Früchteverwertung Plessmann & Co., KG., Lippoldsberg. Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und ein neuer Kommanditist ist eingetreten.

HRA 163  
Karlshafen, 31. 5. 54

**Amtsgericht**

**Güterrechtsregistersachen**

**1944**

18. Juni 1954: Dipl.-Ing. Karl Piper und Ehefrau Lieselotte, geb. Knöll, beide in

Wanfried, Treffurter Str. Nr. 2, Durch notariellen Ehevertrag vom 26. April 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 6 GR 250

Eschwege, 12. 6. 54

**Amtsgericht**

**1945**

Lenk, Josef, Eisendreher in Mörlenbach/Odw., und Erika Lenk, geb. Schenk, daselbst. Die Gütertrennung ist aufgehoben. Durch notariellen Vertrag vom 12. März 1954 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 240

Fürth/Odw., 29. 6. 54

**Amtsgericht**

**1946**

Schaar, Wolfgang, Buchhändler in Mörlenbach/Odw. und Rosemarie Schaar, geb. Tenhaf, daselbst. Durch notariellen Vertrag vom 4. März 1954 ist Gütertrennung vereinbart GR 245

Fürth/Odw., 29. 6. 54

**Amtsgericht**

**1947**

14. Juni 1954: Leuchter, August, Landwirt und Schreiner, Dennhausen, und Katharina, geb. Beller, Vertrag vom 31. 5. 1954. Allgemeine Gütergemeinschaft. GR 380.

24. Juni 1954: Reiss, Christoph, Kaufmann, Kassel, und Lina, geb. Wandel. Vertrag vom 26. 4. 1954. Gütertrennung. GR 380 A.

24. Juni 1954: Schaub, Fritz, Maurer, Weimar, und Anna, geb. Schaub. Vertrag vom 14. 6. 1954. GR 381.

Kassel, 24. 6. 54

**Amtsgericht**

## Vereinsregistersachen

## 1948

Turnverein 1913 Weifenbach in Weifenbach. VR 93  
Biedenkopf, 19. 6. 54      Amtsgericht

## 1949

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 33 der Schützenverein Helmarshausen e. V., in Helmarshausen, eingetragen.  
VR 33  
Karlshafen, 29. 5. 54      Amtsgericht

## 1950

Neueintrag:  
Fliegersportclub „Roter Milan“ e. V., Ober-Schmitt. VR 43  
Nidda, 26. 6. 54      Amtsgericht

## 1951

28. Juni 1954: Verein für Feuerbestattung Weilburg in Weilburg. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Juni 1954 aufgelöst und erloschen. VR 26  
Weilburg, 28. 6. 54      Amtsgericht

## Konkursssachen

## 1952

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Willi Thien, Bad Homburg v. d. H., Herrngasse 1, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. 1 Na 1/51  
Bad Homburg v. d. H., 22. 6. 54      Amtsgericht

## 1953

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Harsch & Kiefer, Kommandit-Gesellschaft, Sperrholzwerk, Holzverarbeitung, Holzgroßhandel, Falken-Gesäß i. Odw., ist Termin zur Gläubigerversammlung anberaumt auf: Freitag, den 30. Juli 1954, 9 Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichts. Es soll Beschluß gefaßt werden über: 1. Aufnahme des Rechtsstreits Stölzle-Simmader gegen Harsch & Kiefer; 2. Klageerhebung gegen die Eheleute Heinrich Friedrich Kiefer; 3. Klageerhebung gegen Arthur Brecht; 4. Verschiedenes. Der Termin ist zugleich Prüfungstermin für die nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen. N 2/53  
Beerfelden, 28. 6. 54      Amtsgericht

## 1954

Beschluß:  
Der Kaufmann Daniel Löffelholz in Lorsch/Hessen, Zubringerstraße zur Autobahn 55/57, Alleininhaber der eingetragenen Firma Daniel Löffelholz, Strumpf-fabrik in Lorsch, hat durch Antrag vom 30. Juni 1954 beantragt, über sein Vermögen zum Zwecke der Abwendung des Konkurses das Vergleichsverfahren zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Georg Unger in Bensheim-Auerbach bestellt. Gegen den Schuldner wird mit Wirkung vom 30. Juni 1954, 15 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Es wird den Drittschuldnern verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters an den Schuldner zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind dagegen unbeschränkt wirksam. 4 VN 2/54  
Bensheim, 30. 6. 54      Amtsgericht

## 1955

Beschluß  
Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Astebet Dr. Lengefeld & Co., Allgemeine Baugesellschaft für Hoch- und Tiefbau, Frankfurt (M), Liebfrauenberg 39,

wird nach Bestätigung des Zwangsvergleichs und Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Es sind festgesetzt für den Konkursverwalter DM 2700,— Vergütung, DM 229,10 Auslagen, für die zwei Mitglieder des Gläubigerausschusses Vergütungen von DM 50,— und DM 22.30. 81 N 230/51  
Frankfurt (M.), 19. 6. 54      Amtsgericht

## 1956

Beschluß  
Der Bauunternehmer Jakob Triefenbach, Alleininhaber der Firma Jakob Triefenbach, Bauunternehmung für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau, Frankfurt (M.), Gut-leutstraße 151, hat am 22. Juni 1954 beantragt, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen zu eröffnen. Der Steuerberater Otto W. Baller, Frankfurt (M.), Jahnstraße 21, Tel. 5 22 09, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt. Es wird heute am 24. Juni 1954, 11.30 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot an den Schuldner erlassen. 81 VN 29/54  
Frankfurt (M.), 24. 6. 54      Amtsgericht

## 1957

Beschluß  
1. Der Schriftsteller und Verleger Dr. Eugen Kogon, Frankfurt (Main), Schaumainkai 53, Inhaber der Firma Internationale Vertragsauslieferung, daselbst, — 81 VN 32/54 — 2. Der Verlag der Frankfurter Hefte G.m.b.H., Frankfurt (Main), Schaumainkai 53, — 81 VN 30/54 — 3. Die Frankfurter Verlagsanstalt G.m.b.H., Frankfurt (Main), Schaumainkai 53 — 81 VN 31/54 — haben am 23. Juni 1954 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Josef Weyrich, Frankfurt (Main), Arndtstraße 15, Tel. 7 70 45, wird in den Verfahren zum vorläufigen Verwalter bestellt. 81 VN 30, 31 und 32/54  
Frankfurt (Main), 24. 6. 54      Amtsgericht

## 1958

Konkursverfahren. Über das Vermögen des Buchdruckers Markert, Alleininhaber der Fa. Hans Markert Söhne, Buch- und Kunstdruckerei, Frankfurt (M.), Hanauer Landstraße 196, wird heute am 23. Juni 1954, 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Herbert W. Naimann, Frankfurt (M.), Schäfergasse 18, Tel. 9 57 76, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Juli 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 30. Juli 1954, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 27. August 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (M.), Gerichtsgebäude B, Zimmer 160, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 29. Juli 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 205/54  
Frankfurt (M), 23. 6. 54      Amtsgericht

## 1959

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Main-Textil GmbH, in Frankfurt a. M., Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt a. M. 81 N 49/53 soll die Schlußverteilung erfolgen. Der Massebestand beträgt nach Abzug der bevorrechtigten Forderungen sowie der Masse-schulden und — Kosten 4082,59 DM. Berücksichtigt werden die festgestellten Forderungen der nicht bevorrechtigten

Gläubiger im Gesamtbetrag von 118 031,66 D-Mark mit einer Quote von 3,40%.  
Frankfurt a. M.-Eschersheim, 12. 6. 54  
Der Konkursverwalter

## 1960

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hermann Müller, Frankfurt/M., Große Friedberger Straße 16, soll die Schlußverteilung erfolgen. Das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt/M., Abt. 81, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Summe der Forderungen mit Vorrecht nach § 61, Ziffer 1 KO. beträgt 23 723,47 DM, die Summe der übrigen bevorrechtigten 9 185,06 DM und die der nichtbevorrechtigten 119 441,63 DM. Der Massebestand beträgt 1 714,14 DM. Hiervon gehen die noch entscheidenden Auslagen ab. Es können nur die Gläubiger der Rangklasse des § 61, Ziffer 1 KO. berücksichtigt werden.  
Frankfurt/M., 11. 6. 54  
Der Konkursverwalter  
Rechtsanwalt Dr. Koblitz

## 1961

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Grimm, Weißbindermeister, Frankfurt am Main, Vogelsbergstr. 25, soll die Schlußverteilung stattfinden. Zur Verteilung stehen 1549,90 DM. Die Forderungen der Vorrechtsgläubiger betragen: Kl. I/I 4067,73 DM, Kl. I/II 4952,82 DM, Kl. I/III 503,51 DM, die nichtbevorrechtigten Forderungen betragen 11 176,42 DM. Das Gläubigerverzeichnis liegt beim Amtsgericht Frankfurt a. M. zur Einsicht der Beteiligten aus. 81 N 404/52  
Frankfurt a. M., 29. 6. 54  
Rechtsanwalt Dr. A. Brill,  
Frankfurt a. M., Zell 45,  
als Konkursverwalter.

## 1962

Beschluß  
Über das Vermögen der Firma Heinrich Mette u. Co., G.m.b.H., Samen-zucht — Samenhandel, Friedberg/Hessen, wird heute am 22. Juni 1954, 12 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dickenberger in Friedberg/H., Hanauer Straße 12, Konkursforderungen sind bis zum 9. August 1954 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände: Montag, den 12. Juli 1954, 10.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, den 30. August 1954, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht in Friedberg/H., Kaiserstr. 96, Erdgeschoß, Zimmer 8. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 9. August 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. N 6/54  
Friedberg/Hessen, 22. 6. 54      Amtsgericht

## 1963

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der nicht eingetragenen Firma Hans Koch, Schuhwaren, Großalmerode, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen DM 30.85 zur Verfügung, die für vorberechtigte Steuerforderungen in Höhe von DM 918.35 zu verwenden sind. Das Verzeichnis der Steuerforderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Witzenhausen zur Einsichtnahme auf.  
Großalmerode, 31. 5. 54  
Hans Salomon, Helfer in Steuersachen,  
Konkursverwalter.



1964

## Beschluss

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Paul Koch, Eisenwarenhandlung, Alleininhaber Kaufmann Paul Koch in Hanau, Heumarkt 7, wird nach Erfüllung des Vergleichs aufgehoben.

4 VN 3/52

Hanau, 11. 6. 54

Amtsgericht

1965

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Vermögens des am 19. Juni 1953 in Niederwalgern verstorbenen Apothekers Franz Schröder ist infolge eines von der Erbin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 20. Juli 1954, 15 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer 8, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

7 N 8/54

Marburg/Lahn, 23. 6. 54

Amtsgericht

1966

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Gustav Koch und Maria, geb. Reichenbach, in Marburg/Lahn, Andrestraße 1f, ist infolge eines von den Gemeinschuldern gemachten Vergleichsvorschlags Vergleichstermin auf den 23. Juli 1954, 15 Uhr, Zimmer 8, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.

7 N 15 u. 18/50

Marburg/Lahn, 24. 6. 54

Amtsgericht

1967

## Vergleichsverfahren

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Willi Michael Johannes Honig, Fabrikation feiner Lederwaren in Offenbach a. M.-Bürgel, Falltorstraße 26, wird nach Bestätigung des Vergleichs gemäß § 91 Vergl.O. aufgehoben. Die angeordneten Verfügungsbeschränkungen bleiben gemäß § 94 Vergl.O. bestehen. 7 VN 9/54

Offenbach a. M., 25. 6. 54

Amtsgericht

1968

## Beschluss

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hans Heymann, Parfümerie-Vertrieb und Großhandel, Wiesbaden, Neugasse 19, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Gemeinschuldnerin, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin auf den 26. Juli 1954, 9 Uhr, auf Zimmer 247 des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 62 N 7/51

Wiesbaden, 21. 6. 54

Amtsgericht

1969

Der Kaufmann Arthur Lüdke in Wiesbaden, Nerötal 73 (Inhaber der Firma Arthur Lüdke, Damenwäschefabrikation in Wiesbaden, Holsteinstraße 19), hat durch einen am 15. Juni 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Paul Büning in Wiesbaden-Biebrich, Siegfriedstraße 6 (Tel. 6 68 06), zum vorläufigen Verwalter bestellt. Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner vorerst nicht auferlegt. 62 VN 11/54

Wiesbaden, 23. 6. 54

Amtsgericht

1970

## Beschluss

In der Konkursache der Fa. „UNION“, Zigarettenfabrik A. Schaefer u. Hille, Wiesbaden-Dotzheim, Wilhelmstraße 4; (Gesellschafter: Fabrikant A. Schaefer, ebendort, und Dr. Vollrath-Rödiger, Hanau/Main, Bruchköbeler Landstraße 81) wird der auf den 5. Juli 1954, 9 Uhr, anberaumte Termin (Gläubigerversammlung und Prüfungstermin) aufgehoben und neuer Termin auf den 9. August 1954, 9 Uhr, Zimmer 247, anberaumt. 62 N 40/54

Wiesbaden, 28. 6. 54

Amtsgericht

1971

## Beschluss

Über den Nachlaß des am 14. November 1952 verstorbenen Kaufmanns Edgar Bormass wird heute am 23. Juni 1954, 9 Uhr, Nachlaß-Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Eberhard Fluck in Wiesbaden, Rheinstraße 80, Tel. 2 90 48. Konkursforderungen sind bis zum 17. Juli 1954 in doppelter Ausfertigung beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlussfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 26. Juli 1954, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, II. Stockwerk, Zimmer 247 (Altbau). Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 17. Juli 1954 anzeigen. 62 N 58/54

Wiesbaden, 23. 6. 54

Amtsgericht

## Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

### Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1972

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 28. August 1954, 10 Uhr, an der Geschäftsstelle Arolsen, Zimmer Nr. 23, die im Grundbuche von

Ammenhausen, Band 4, Blatt Nr. 101 (eingetragene Eigentümerin am 26. Januar 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Handarbeitslehrerin Wilhelmine Emde in Ammenhausen), eingetragenen Grundstücke: Gemarkung Ammenhausen, lfd. Nr. 5, Flur 2, Nr. 81, Lieg.-B. 43, Acker, am Schmillinghäuser Wege, 26,78 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 2, Nr. 350/32, Liegensch.-B. 43, Acker, das lichte Holz, 21,09 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 2, Nr. 351/32, Lieg.-B. 43, Acker, daselbst, 24,32 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 1, Nr. 486/50, Geb.-B. 15, Hof- und Gebädefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 15, 1,38 Ar: Der Verkehrswert der Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf: a) für lfd. Nr. 5 = 2000 DM, b) für lfd. Nr. 6 = 450 DM, c) für lfd. Nr. 7 = 550 DM, d) für lfd. Nr. 8 = 5000 DM. Gegen diese Festsetzung können die am Verfahren Beteiligten binnen 2 Wochen nach Zustellung der Bekanntmachung die sofortige Beschwerde erheben. Wer Grundstücke erstergen will, bedarf der Genehmigung des Landwirtschaftsamts Korbach; ohne diese Genehmigung können wirksame Gebote nicht abgegeben werden. 2 K 13/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Arolsen, 18. 6. 54

Amtsgericht

1973

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag des Miterben Friedrich Wilhelm Heckmann, Frankfurt a. M., Ginnheimer Hohl 7a, die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Ginnheim, Band 36, Blatt Nr. 1394, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 25. August 1954, 10 Uhr, an der Geschäftsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 5, Gemarkung Ginnheim, Flur 6, Flurstück 190/112, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Am Weimarfloß 17, Größe 3,83 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Ginnheim, Flur 6, Flurstück Nr. 455/111, bebauter Hofraum, Am Weimarfloß 17, Größe 3,98 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Ginnheim, Flur 6, Flurstück Nr. 456/111, Straße am Weimarfloß, Größe 0,18 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. der Vollstreckungssekretär Wilhelm Heckmann in Frankfurt a. M. zur ideellen Hälfte, 2. der Vollstreckungssekretär Wilhelm Heckmann, der Drogist Friedrich Wilhelm Heckmann und Hedwig Ellen Heckmann, sämtlich in Frankfurt a. M., zur ideellen Hälfte in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. Die Werte der Grundstücke werden gemäß § 74a Abs. Nr. 5 ZVG auf 33 454,70 DM für das Grundstück lfd. Nr. 5, 3965,— DM für das Grundstück lfd. Nr. 6 und 135,— DM für das Grundstück lfd. Nr. 7, zusammen auf 37 555,20 DM festgesetzt. 84 K 123/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 21. 6. 54

Amtsgericht

1974

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bergen-Enkheim, Band 66, Blatt Nr. 2511, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 8. September 1954, 9 Uhr, an der Geschäftsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergen-Enkheim, Flur NN, Flurstück 107/8, bebauter Hofraum, Mainkurstr. 3, hält 30,40 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Fabrikant Heinrich Boller und seine Ehefrau

Elisabeth, geb. Delp, in Bergen je zur ideellen Hälfte eingetragen. 84 K 189/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 15. 6. 54      Amtsgericht

### 1975

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 28, Band 3, Blatt Nr. 81, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 25. August 1954, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 457, Flurstück Nr. 922/229, bebauter Hofraum, Maximilianstraße 7, hält 4,10 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Witwe Johanna Haag, geb. Dröser, in Frankfurt a. M. eingetragen. 84 K 99/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 18. 6. 54      Amtsgericht

### 1976

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 25, Band 32, Blatt Nr. 1223, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 25. August 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Gemarkung Frankfurt a. M., lfd. Nr. 1, Flur 403, Flurstück 116/36 etc., hält 2,71 Ar. und lfd. Nr. 2, Flur 403, Flurstück 115/17 etc., hält 0,25 Ar., bebauter Hofraum, Wittelsbacherallee 111. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Herr Herbert Roman Krüger in Aub, Landkreis Ochsenfurt, eingetragen. Die Werte der Grundstücke werden gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 93 600,— DM für das Grundstück lfd. Nr. 1 und 400,— DM für das Grundstück lfd. Nr. 2, zusammen auf 94 000,— DM, festgesetzt. 84 K 8/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 18. 6. 54      Amtsgericht

### 1977

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen die im Grundbuch von Gießen, Band 49, Blatt Nr. 2422, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Dienstag, dem 17. August 1954, 14 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gutfleischstr. Nr. 1, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gießen, Ktbl. 28, Parz. 132, Grabgarten am Krodorfer Weg, 11,56 Ar.; lfd. Nr. 2, Gemarkung Gießen, Ktbl. 28, Parz. 133, Hofreite daselbst, Schützenstraße 44, 1,05 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Wilhelm Demper in Gießen zu 1/2 und dessen Ehefrau Katharina Demper, geb. Hillgärtner, in Gießen, zu 1/2 (bei verstorben) eingetragen. 7 K 7/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 21. 6. 54      Amtsgericht

### 1978

Am 25. August 1954, 8.30 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer Nr. 96, zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft die im Grundbuch von Kassel, Band 139, Blatt Nr. 2919, eingetragene Grundstückshälfte von folgenden Grundstücken versteigert werden: Gemarkung Kassel, lfd. Nr. 1: Flur L II, Flurstück 576/70, Holländische Straße Nr. 46, bebauter Hofraum, Größe: 6,53 Ar.; lfd. Nr. 2: Flur L II, Flurstück Nr. 730/70, dto. (Restaurationshalle), Größe: 1,88 Ar.; lfd. Nr. 3: Flur L II, Flurstück Nr. 770/70, dto. (Restaurationshalle), Größe: 0,58 Ar.; lfd. Nr. 4: Flur L II, Flurstück Nr. 767/100, dto. Restaurationshalle (Saalbau), Größe 0,92 Ar. Eingetragene Eigentümer am 21. Oktober 1952, dem Tage der Eintragung des Zwangsvolleistungsvermerks: Die Erben des Georg Moll, a) die Witwe Anna Moll, geb. Osterberg, b) Heinrich Moll, c) Elisabeth, gen. Elli Moll, e) Wilhelm Moll, sämtlich zu 1/2 in ungeteilter Erbengemeinschaft. 18 K 50/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 10. 6. 54      Amtsgericht

### 1979

Am 25. August 1954, 10.30 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 22, Blatt Nr. 1093 A, eingetragenen Grundstücke versteigert werden: Gemarkung Oberkaufungen, lfd. Nr. 3: Flur 10, Flurstück 231/84, Acker (Obstb.) auf der Leimenkaute, Größe: 1,64 Ar.; lfd. Nr. 4: Flur 10, Flurstück 280/82, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Str. 28, Größe: 2,75 Ar.; lfd. Nr. 5: Flur 10, Flurstück 281/83; Hofraum, daselbst, Größe: 1,72 Ar. Eingetragener Eigentümer am 13. Februar 1953, dem Tage der Eintragung des Zwangsvolleistungsvermerks: Kaufmann Hermann Möller, Karl's Sohn in Kassel. 18 K 12/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 6. 54      Amtsgericht

### 1980

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lampertheim, Band 102, Blatt 4842, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, 25. August 1954, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer 14, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 5, Flurstück 61,475, Hofreite, Bismarckstraße, 1,52 Ar.; Grabgarten, Grauensteingewann, 0,55 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Walter Müller in Lampertheim eingetragen. 7 K 7/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 25. 6. 54      Amtsgericht

### 1981

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lampertheim, Band 83, Blatt Nr. 4274, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

am Mittwoch, dem 25. August 1954, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer Nr. 14, versteigert werden: Gemarkung Lampertheim, Flur I, Flurstück 198, Hof- und Gebäudefläche, Römerstr. 1, 7,12 Ar.; Gemarkung Lampertheim, Flur I, Flurstück 199, Hofraum zu Römerstr. 1, 1,37 Ar.; Gemarkung Lampertheim, Flur I, Flurstück 200, Hofraum zu Römerstr. 1, 1,06 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Maria Keller, geborene Haumüller, Ehefrau des Tünchers Valentin Keller, in Lampertheim eingetragen. 7 K 9/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 24. 6. 54      Amtsgericht

### 1982

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lampertheim, Band 38, Blatt Nr. 2609, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 25. August 1954, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer Nr. 14, versteigert werden, und zwar der dem Martin Schmidt gehörige 2/3-Anteil: Lfd. Nr. 2, Gemarkung Lampertheim, Flur VII, Flurstück 170/2, Gartenland (Bauplatz), Arndtstraße, 3,47 Ar.; lfd. Nr. 3, Gemarkung Lampertheim, Flur VII, Flurstück 170/3, Hof- und Gebäudefläche, Körnerstr. 6, 3,72 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Keim Philipp zu 1/3, b) Schmidt Martin, Masseur, zu 2/3 eingetragen. 7 K 36/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 24. 6. 54      Amtsgericht

### 1983

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ober-Killing, Band 15, Blatt 907 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Donnerstag, 26. August 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Darmstädter Straße 2, Zimmer 12, versteigert werden: Lfd. Nr. 8, Gemarkung Ober-Killing, Flur III, Flurstück 60, Lieg.-B. 82, Ackerland, am Habitzheimer Buckel, 59,74 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Adam Koch der Vierte, Landwirt in Ober-Killing, eingetragen. Der Grundstückswert ist auf 1200,— DM festgesetzt. Zur Abgabe von Geboten ist die Blutungsgenehmigung des Amtsgerichts (Bauerngericht) Reinheim erforderlich. K 5/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Reinheim, 23. 6. 54      Amtsgericht

### 1984

Durch Ausschlußurteil vom 16. Juni 1954 ist der Gläubiger der im Grundbuch von Altendorf, Blatt 95, Abt. III, Nr. 3, für die Deutsche - Kredithilfe, Zweckspargesellschaft mbH. in Kassel, eingetragenen unverzinslichen Darlehnsbuchhypothek von 300,— RM mit seinem Rechte auf diese Hypothek ausgeschlossen. F 1/54

Wolffhagen, 16. 6. 54      Amtsgericht

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr — Einzelstücke können nur von dem Verlag Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 3gespaltene mm-Zeile DM —.60 Für Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen der den Regierungspräsidenten nachgeordneten Dienststellen DM —.40. Nichtamtlicher Teil DM —.80 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckhaus und Verlags-GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21, KURIER-HAUS. Telefon 5 96 31 und 9 01 56. — Auflage 8500.